

BAUEN MIT HOLZ



(c) Walter Ebenhofer

Themen heute

AKTUELLES

» **Kollektivvertragsverhandlung für ArbeiterInnen im Holzbau-Meistergewerbe**

» **Lohntafel**

BILDUNG UND LEHRE

» **Änderung der Zimmereitechnik-Ausbildungsordnung**

BAUEN MIT HOLZ

» **Pressekonferenz mit Agrar-Landesrat Hiegelsberger und Landesinnungsmeister Frauscher**

» **Kampagne Bauen mit Holz**

ALLGEMEINES

» **Information zur elektronischen Zustellung - Grundumlagenvorschreibung**

» **OÖ Handwerkspreise 2021**



Josef
Frauscher
Innungs-
meister



Markus Hofer
Geschäfts-
führer



AKTUELLES



» **Kollektivvertragsverhandlung für ArbeiterInnen im Holzbau-Meistergewerbe**

Am 30. März 2021 fand die Kollektivvertragsverhandlung für ArbeiterInnen im Holzbau-Meistergewerbe mit der Gewerkschaft Bau-Holz statt. Folgendes Ergebnis konnte erzielt werden:

Lohntafel:

- 2-Jahres-Abschluss
- Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne, Lehrlingsentschädigungen, Lenkzeitvergütungen und die im KV angeführten Zulagen werden **per 01.05.2021 um 2,1 %** erhöht.
Per 01.05.2022 werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne, Lehrlingsentschädigungen, Lenkzeitvergütungen und die im KV angeführten Zulagen um **Durchschnitts-VPI plus 0,5 %** erhöht.
- Die bestehenden Parallelverschiebungen bleiben aufrecht.

- **Lehrlinge 18+:**
Lehrlinge, die im Lehrverhältnis das 18. Lebensjahr vollenden, erhalten mit der dem 18. Geburtstag folgenden Lohnabrechnungsperiode die Lehrlingsentschädigung des 2. Lehrjahres. Im 3. bzw. 4. Lehrjahr gebührt eine Lehrlingsentschädigung wie bisher.

Lehrlinge, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Lehre beginnen, erhalten die Lehrlingsentschädigung des 2. Lehrjahres. Im 3. bzw. 4. Lehrjahr gebührt eine Lehrlingsentschädigung wie bisher.

RahmenKV:

- Erhöhung Taggeld bei täglicher Rückkehr gemäß § 9 I Z 4:
ab 01.05.2021: 8,50 EUR
ab 01.05.2022: 9,30 EUR
- Die Zulage gemäß § 6 lit c Z3 „Für das Einriegeln bei freitragenden Hallenbauten, deren Saumhöhe mindestens 8 m beträgt bei einer Spannweite über 12 m 10 %“ wird gestrichen.

- Die Zulage gemäß § 6 lit e wird geändert (Gebirgszulage):

ab 01.05.2021: Arbeiten auf Baustellen im Gebirge
Die Zulage beträgt bei einer Höhenlage
~~über 1200 m bis 1600 m 10 %~~
über 1600 m bis 2000 m ~~15 %~~ 12 %
über 2000 m 20 %

Arbeitsgruppen:

Die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu den Themen *Überarbeitung der Lohnordnung* und *Einführung der Winterfeiertagsvergütung* wurde vereinbart.

Sollte sich die Steuerfreigrenze gemäß § 26 Z 4 EStG erhöhen, werden Gespräche zur Erhöhung des Taggeldes bei nicht täglicher Rückkehr aufgenommen.

Die Sozialpartner empfehlen die Unterbringung im Einzelzimmer bei auswärtiger Nächtigung.

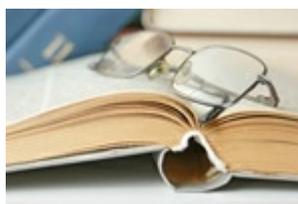
Sofern Sie die Lohnverrechnung außerhalb Ihres Unternehmens durchführen lassen, sollten Sie diese Info an Ihre Lohnverrechnungsstelle (Steuerbüro) weiterleiten!



» **Lohntafel**

Die Lohnordnung für ArbeiterInnen im Holzbau-Meistergewerbe finden Sie [hier](#).

BILDUNG UND LEHRE



» **Änderung der Zimmereitechnik-Ausbildungsordnung**

Wir übermitteln wir Ihnen die 197. Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit der die Zimmereitechnik-Ausbildungsordnung geändert wird (BGBl. II Nr. 197/2021), zu Ihrer Information.

Nach erfolgter Evaluierung der Zweckmäßigkeit der Ausbildung im

Nach erfolgreicher Evaluation der Zweckmäßigkeit der Ausbildung im Lehrberuf Zimmereitechnik durch das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) hat der Bundes-Berufsausbildungsbeirat ein positives Gutachten über die Überführung des Lehrberufes Zimmereitechnik in die Regelausbildung erstellt. Der Lehrberuf Zimmereitechnik ist somit nicht mehr als Ausbildungsversuch eingerichtet, sondern entspricht einem regulären Lehrberuf.

[>> zur 197. Verordnung \(BGBl. II Nr. 197/2021\)](#)

BAUEN MIT HOLZ



Land OÖ/ Sabrina Liedl,
Verwendung mit
Quellenangabe

» **Pressekonferenz mit Agrar-Landesrat Hiegelsberger und Landesinnungsmeister Frauscher**

Am 23. April 2021 fand in Aspach die zweite Pressekonferenz mit Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger und Landesinnungsmeister Josef Frauscher mit dem Titel **"Thermisch Sanieren mit Holz zahlt sich aus, für den Einzelnen und für Klima und Umwelt"** statt.

[>> zur Presseaussendung des Landes OÖ](#)

[>> zu weiteren Bildern zu den mit Holz sanierten Bauprojekten](#)



» **Kampagne Bauen mit Holz**

Schauen Sie auf unserer Website bzw. Facebook-Seite vorbei und lassen Sie sich von den neuen Beiträgen inspirieren!

[»> www.holzbauooe.at](http://www.holzbauooe.at)

[»> www.facebook.com/BAUENMITHOLZ.OOE](https://www.facebook.com/BAUENMITHOLZ.OOE)

ALLGEMEINES



» **Information zur elektronischen Zustellung - Grundumlagenverschreibung**

Das vom Gesetzgeber eingeführte Unternehmensservice Portal (USP) ermöglicht den elektronischen Austausch von Dokumenten. Jenen Mitgliedsbetrieben, die sich auf diesem Portal bereits registriert haben, wird damit auch die Grundumlagenverschreibung der zugehörigen Fachgruppe(n) über MEIN POSTKORB (im USP) zugestellt. Diese Betriebe erhalten dann vom USP auch eine elektronische Benachrichtigung

- Mein Postkorb – Verständigung über die Bereithaltung eines behördlichen Dokuments zur Abholung

Gerne beantworten die MitarbeiterInnen der Umlagenverrechnung Fragen zu den Grundumlagen (T 05-90909-2828, E grundumlagen@wkoee.at).

Informationen zum USP finden sie auf: <https://usp.gv.at> oder <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/checkliste-e-zustellung.html>



» OÖ Handwerkspreise 2021

Die OÖ Handwerkspreise zeichnen herausragende handwerkliche Leistungen aus, die von OÖ Gewerbe- und Handwerksbetrieben erbracht werden.

Hervorragende Leistungen gibt es in allen Bereichen von Gewerbe & Handwerk. Diese sollen einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht werden, genauso wie die hohe Qualität, die Innovationskraft und das fachliche Können der OÖ Gewerbe- und Handwerksbetriebe.

»HIER KÖNNEN SIE EINREICHEN

FÜR SIE DA

- » MEIN **BRANCHEN-TEAM**
- » BRANCHEN **WEBSEITE**

LANDESINNUNG HOLZBAU

Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05 90909 - 4115
E holzbau@wkoee.at
W wko.at/ooe/holzbau

- » NEWSLETTER **ABBESTELLEN**
- » E-MAILADRESSE **ÄNDERN**
- » **OFFENLEGUNG**
- » **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

Medieninhaber und Herausgeber

WKO Oberösterreich, Landesinnung Holzbau, Hessenplatz 3, A-4020 Linz

Zertifiziert | NPO-Label
ISO 9001:2015